

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Karrais FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Geschwindigkeitsmessung an der Bundesautobahn (BAB) 81 auf Höhe des Parkplatzes bei Harthausen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen bzw. auf welcher Grundlage findet die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf der BAB 81 in Richtung Singen auf der Höhe des Parkplatzes bei Epfendorf-Harthausen (ca. Kilometer 654,000) statt?
2. Welche Geschwindigkeiten waren in den letzten zwölf Monaten zwischen den Ausfahrten 33 Oberndorf und 34 Rottweil an der Autobahn vorgeschrieben (unter Angabe der Positionen der Geschwindigkeitsbegrenzungsschilder und dem Datum der Installation der Schilder)?
3. An welchen Positionen und zu welchem Zeitpunkt fanden in den letzten zwölf Monaten in diesem Bereich Geschwindigkeitsmessungen statt (unter Angabe der Messergebnisse)?
4. Auf welcher Grundlage bzw. mit welcher Begründung finden/fanden die Geschwindigkeitsmessungen an dieser Stelle statt?
5. Wurde/wird bei der Ankündigung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf die Ursachen der Begrenzung (z. B. Unebenheiten, Unfallgefahr, Nässe) hingewiesen?
6. Auf welcher Grundlage wurde an dieser Stelle ein Überholverbot für Lkw und Busse angeordnet, obwohl laut eines Urteils des Verwaltungsgerichtshofs ein Lkw-Überholverbot nur angeordnet werden darf, wenn dies aufgrund des Verkehrsaufkommens erforderlich ist?
7. Ist aus Sicht der Landesregierung eine Überwachung der Geschwindigkeit an Kilometer 654,200 so möglich, dass eine Messung verkehrs- und rechtssicher durchgeführt werden kann?

8. Weshalb wurde die Geschwindigkeitsbegrenzung von 130 km/h auf 100 km/h und dann auf 80km/h herabgesetzt, obwohl eine Minderung von 120 km/h auf 100km/h für einen Geschwindigkeitstrichter empfohlen wird und der Mindestabstand für eine Minderung der Geschwindigkeitsbegrenzung um 20 km/h bei 200 m liegt?
9. Wie viele Fahrzeuge nutzen den Streckenabschnitt durchschnittlich?
10. Wann stehen welche Haushaltsmittel für die geplante Sanierung des betroffenen Abschnitts zur Verfügung?

19. 05. 2020

Karrais FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 26. Juni 2020 Nr. 4-3851.5-07/868 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Aus welchen Gründen bzw. auf welcher Grundlage findet die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf der BAB 81 in Richtung Singen auf der Höhe des Parkplatzes bei Epfendorf-Harthausen (ca. Kilometer 654,000) statt?*

Die verkehrsrechtlichen Maßnahmen/Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h bei Betriebskilometer 654,000 sind gem. § 45 Abs. 1 und Abs. 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) aufgrund einer Gefahrenstelle angeordnet. Es ist dort ein Fortschreiten von Setzungen der Fahrbahn bei Betriebskilometer 654,450 festzustellen. Zur Lastminimierung im Bereich eines angenommenen Hohlraumes wurde zuerst ein Lkw-Überholverbot und im Weiteren, bedingt durch das sich weiter entwickelnde Schadensbild mit Setzungen quer zur Fahrtrichtung, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h angeordnet.

- 2. Welche Geschwindigkeiten waren in den letzten zwölf Monaten zwischen den Ausfahrten 33 Oberndorf und 34 Rottweil an der Autobahn vorgeschrieben (unter Angabe der Positionen der Geschwindigkeitsbegrenzungsschilder und dem Datum der Installation der Schilder)?*

Die Beschilderung zu der unter Frage 1. genannten Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h wurde am 16. April 2019 bei Betriebskilometer 653,250 und Betriebskilometer 653,800, Fahrtrichtung Singen, installiert. Die Beschilderung des entsprechenden Geschwindigkeitstrichters wurde mit Zeichen 274-120 StVO an den Standorten Betriebskilometer 651,600 und Betriebskilometer 652,850 angeordnet. Ab dem 19. August 2019 wurde bereits ab dem Rastplatz Hasenrain im Zuge der Baumaßnahme zur Erweiterung des Rastplatzes und aufgrund einer weiteren Schadstelle eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 120 km/h angeordnet. Nach Beendigung der Baumaßnahme und Sanierung der Schadstelle wurde am 10. November 2019 die Geschwindigkeitsbeschränkung 120 km/h im Streckenabschnitt Rastplatz Hasenrain bis Betriebskilometer 651,600 aufgehoben. Am 9. Dezember 2019 wurde das Zeichen 274-120 bei Betriebskilometer 651,600 aufgehoben. Der verkürzte Geschwindigkeitstrichter ab Betriebskilometer 652,850 konnte angewandt werden, da es im Bereich davor zu keiner Staubildung und keinen abrupten Verzögerungs-/Überholmanövern kam. Dies bestätigt sich bis heute. Der Bereich der Geschwindigkeitsbeschränkung endet seit der Anordnung vom 16. April 2019 bis heute mit Zeichen 282 StVO bei Betriebskilometer 654-600.

3. An welchen Positionen und zu welchem Zeitpunkt fanden in den letzten zwölf Monaten in diesem Bereich Geschwindigkeitsmessungen statt (unter Angabe der Messergebnisse)?

Die Geschwindigkeitsüberwachung auf den Bundesautobahnen in Baden-Württemberg obliegt der Polizei. Die Geschwindigkeitsmessungen auf der A81 zwischen den Anschlussstellen Oberndorf und Rottweil fanden stets auf Höhe des Parkplatzes Harthausen statt. In der Zeit von April 2019 bis 21. Mai 2020 wurden folgende Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt:

Datum	Uhrzeit	Gemessene Fahrzeuge	Beanstandete Fahrzeuge	Gemessene Höchstgeschwindigkeit
29.04.2019	09:40 – 14:10 Uhr	4.807	663	172 km/h
13.02.2020 bis 21.02.2020 (Enforcement Trailer)		148.485	12.303	215 km/h
04.03.2020	10:15 – 12:10 Uhr	800	83	161 km/h
04.03.2020	14:00 – 16:45 Uhr	3.024	311	155 km/h
10.03.2020	12:00 – 14:30 Uhr	1.914	87	137 km/h
13.03.2020	09:10 – 15:20 Uhr	5.446	916	195 km/h
17.03.2020	08:50 – 14:00 Uhr	3.832	544	179 km/h
18.03.2020	10:40 – 13:10 Uhr	1.570	168	151 km/h
08.05.2020	09:50 – 15:10 Uhr	4.889	834	183 km/h
21.05.2020	13:10 – 18:40 Uhr	5.420	990	219 km/h

4. Auf welcher Grundlage bzw. mit welcher Begründung finden/fanden die Geschwindigkeitsmessungen an dieser Stelle statt?

Die Wirkzusammenhänge zwischen Kontrolldruck, Sanktionshöhe und Verhaltensänderung sind wissenschaftlich erwiesen. Um das wegen Straßenschäden erforderliche Geschwindigkeitsniveau zu gewährleisten, sind entsprechende Kontrollen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h notwendig.

5. Wurde/wird bei der Ankündigung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf die Ursachen der Begrenzung (z. B. Unebenheiten, Unfallgefahr, Nässe) hingewiesen?

Die Setzungsstellen bei Betriebskilometer 654,450 sind seit dem 16. Januar 2019 mit Zeichen 112 StVO (unebene Fahrbahn) beschildert (Standort der Beschilderung: Betriebskilometer 654, 250, Fahrtrichtung Singen).

Auf die Baustelle zur Erweiterung des Rastplatzes Hasenrain wurde ab Beginn der Baumaßnahme am 19. August 2019 mit Zeichen 123 StVO (Arbeitsstelle) hingewiesen.

6. Auf welcher Grundlage wurde an dieser Stelle ein Überholverbot für Lkw und Busse angeordnet, obwohl laut eines Urteils des Verwaltungsgerichtshofs ein Lkw-Überholverbot nur angeordnet werden darf, wenn dies aufgrund des Verkehrsaufkommens erforderlich ist?

Wie zu Frage 1 ausgeführt, wurde ein Lkw-Überholverbot zur Reduktion der Belastung der Fahrbahn im Bereich der Setzungsstellen bei Betriebskilometer 654,450 angeordnet.

7. Ist aus Sicht der Landesregierung eine Überwachung der Geschwindigkeit an Kilometer 654,200 so möglich, dass eine Messung verkehrs- und rechtssicher durchgeführt werden kann?

Eine verkehrs- und rechtssichere Messung an Kilometer 654,200 ist nach Einschätzung des Innenministeriums möglich. Das Geschwindigkeitsmessgerät wird hierbei hinter der Außenschutzplanke positioniert.

8. Weshalb wurde die Geschwindigkeitsbegrenzung von 130 km/h auf 100 km/h und dann auf 80km/h herabgesetzt, obwohl eine Minderung von 120 km/h auf 100km/h für einen Geschwindigkeitstrichter empfohlen wird und der Mindestabstand für eine Minderung der Geschwindigkeitsbegrenzung um 20 km/h bei 200 m liegt?

Ein Zeichen 274-130 StVO (Geschwindigkeitsbeschränkung 130 km/h) wurde nicht angeordnet und befand sich auch nicht im fraglichen Bereich. Eine weitere Reduktion auf 80km/h erfolgte ebenfalls nicht.

9. Wie viele Fahrzeuge nutzen den Streckenabschnitt durchschnittlich?

Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke zwischen der Anschlussstelle Oberndorf und der Anschlussstelle Rottweil beträgt im Gesamtquerschnitt 49.657 Kfz/24h mit einem Anteil des Schwerverkehrs (Kfz über 3,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse) von 13,2 Prozent (Angaben zum aktuellsten Zähljahr 2018, Zählstellen-Nr. 83330 der Straßenverkehrszentrale).

10. Wann stehen welche Haushaltsmittel für die geplante Sanierung des betroffenen Abschnitts zur Verfügung?

Haushaltsmittel zur Sanierung der Setzungsstelle bei Betriebskilometer 654,450 stehen zur Verfügung. Derzeit erarbeitet das Regierungspräsidium Freiburg eine Sanierungslösung und beabsichtigt diese so auszuschreiben und umzusetzen, dass voraussichtlich im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2020 die Geschwindigkeitsbeschränkung aufgehoben werden kann.

Hermann

Minister für Verkehr